

Weisung 202210003 vom 24.10.2022 – Pilotierung und Erprobung der neuen Benutzeroberfläche für den Basisdienst Dienststellen-/Träger-/Standortverzeichnis (BADIV)

Laufende Nummer: 202210003
Geschäftszeichen: IT-AFM2 – 1509.4 / 1680 / 1542.2
Gültig ab: 24.10.2022
Gültig bis: unbegrenzt
SGB II: Information
SGB III: Weisung
Familienkasse: Information

Bezug:

Aufhebung von Regelungen:

Zusammenfassung

Der Basisdienst Dienststellen-/Träger-/Standortverzeichnis (BADIV) bekommt eine neue, zeitgemäße und benutzerfreundlichere Oberfläche. Alle bekannten Funktionalitäten bleiben erhalten und es kommen ausgesuchte neue Funktionen hinzu, die den Anwenderinnen und Anwendern ihre tägliche Arbeit erleichtern. Die Pilotierung und Erprobung erfolgen in zwei Stufen.

1. Ausgangssituation

Die Technologie, mit der die derzeitige BADIV-Benutzeroberfläche gestaltet ist, entspricht nicht mehr den aktuellen BA-IT-Architekturstandards und muss modernisiert werden. Die Benutzeroberfläche von BADIV wird auf eine moderne, bereits innerhalb und außerhalb der BA erfolgreich eingesetzte Lösung umgestellt. In diesem Zusammenhang erhält BADIV eine zeitgemäße, attraktive, barrierefreie und benutzerfreundlichere Oberfläche, um den Anwenderinnen und Anwendern ihre tägliche Arbeit nachhaltig zu erleichtern.

2. Auftrag und Ziel

Was sind die Vorteile der neuen Benutzeroberfläche?

Die BADIV-Benutzeroberfläche wird neugestaltet und durch zusätzliche technische Möglichkeiten im Interesse der Anwenderinnen und Anwender optimiert. Neue Funktionen wie beispielsweise die komfortable Übernahme allgemeiner Daten bei der Anlage von Organisationseinheiten erleichtern den Arbeitsablauf. Durch die neue Technologie wird der Grundstein für künftige fachliche Weiterentwicklungen gelegt. Es wird eine performante, stabile, ergonomische, barrierefreie und intuitiv bedienbare Benutzeroberfläche geschaffen.

Ändert sich der Geschäftsprozess?

Der Geschäftsprozess Lokale Organisationsänderungen umsetzen ändert sich durch die neue BADIV-Benutzeroberfläche nicht. Die Pflege der Daten erfolgt weiterhin durch das zuständige Regionale Infrastrukturmanagement (RIM) nach Beauftragung durch das zuständige Büro der Geschäftsführung (BdG). Die Verantwortung für die in BADIV gepflegten Ergänzungen zu den Organisationsdaten und für die Lokationszuordnungsdaten liegt wie bisher beim zuständigen BdG.

Werden neue Berechtigungen benötigt?

Es werden keine Berechtigungen übernommen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Zugriff auf BADIV benötigen, müssen die Berechtigungen entsprechend dem fachlichen Berechtigungskonzept von BADIV über den IM Webshop neu bestellen. Dadurch wird ein Parallelbetrieb der bisherigen und der neuen BADIV-Benutzeroberfläche ermöglicht. Es wird sichergestellt, dass während der Stufe 1 und Stufe 2 nur ausgewählte Anwenderinnen und Anwender auf die neue BADIV-Benutzeroberfläche zugreifen können.

Wie wurden die Anwenderinnen und Anwender beteiligt?

Die neue Benutzeroberfläche von BADIV wurde in enger Zusammenarbeit mit den Anwenderinnen und Anwendern entwickelt und konsequent auf ihre fachlichen Bedarfe und Erwartungen ausgerichtet. Dazu wurden Anwenderinnen und Anwendern frühzeitig im Rahmen von Workshops und regelmäßig bei der Definition der fachlichen Anforderungen im Rahmen eines kontinuierlichen Dialogs nachhaltig und fortlaufend beteiligt. Das Ergebnis ist eine anwenderfreundliche Benutzeroberfläche, die auch Gelegenheitsnutzerinnen und Gelegenheitsnutzern gerecht wird.

Wie erfolgt die Einführung?

Die Einführung der neuen BADIV-Benutzeroberfläche erfolgt in drei Stufen.



In Stufe 1 und Stufe 2 (Pilotierung und Erprobung) nutzen nur ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RIM die neue BADIV-Benutzeroberfläche. Für die Stufe 3 (Flächeneinsatz) wird eine eigene Weisung erstellt.

Stufe 1 (24.10.2022)

- Anzeige von Organisationseinheiten
- Anzeige von Lokationszuordnungen
- Pflege der Besuchbarkeit von Standorten
- Pflege der kundenbezogenen Betriebsnummer für gemeinsame Einrichtungen (gE)

Stufe 2 (bis Oktober 2023)

- Bearbeitung von Organisationseinheiten
- Bearbeitung von Lokationszuordnungen
- Automatische Übernahme von E-Mail-Adressen und Telefonnummern aus dem Identity Management (IM-System)
- Suche nach, Anzeige und Bearbeitung von Lokationen
- Komfortable Übernahme von Lokationsdaten (Vererbung)

Durch die stufenweise Einführung werden die Einführungsrisiken minimiert. Bis zur Stufe 3 (Flächeneinsatz) nutzen die bisherige und die neue BADIV-Benutzeroberfläche die gleiche Datenbasis. Dies ermöglicht definierten Anwendergruppen die neue BADIV-Benutzeroberfläche zu nutzen, bevor sie allen Anwenderinnen und Anwendern zur Verfügung steht. Die bisherige BADIV-Benutzeroberfläche steht bis zum Flächeneinsatz der neuen BADIV-Benutzeroberfläche mit vollem Funktionsumfang zur Verfügung. Danach wird sie abgeschaltet.

Wie werden die Anwenderinnen und Anwender des RIM befähigt?

Die neue BADIV-Benutzeroberfläche ist intuitiv bedienbar. Alle Funktionalitäten sind in einer Bedienungshilfe beschrieben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RIM werden zusätzlich durch die Steuerung RIM (BA-SH/SB32) befähigt und durch IT-Systemhaus/SEP13 betreut und unterstützt.

Wer hilft bei Fragen und Problemen?

Die neue Benutzeroberfläche stellt eine Bedienungshilfe zur Verfügung. Antworten auf häufig gestellte Fragen werden in den FAQ BADIV im BA-Intranet veröffentlicht. Bei Fragen zur Handhabung der neuen BADIV-Benutzeroberfläche und bei Problemen wenden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den User Help Desk (UHD) der BA.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- tragen dafür Sorge, dass die gemeinsamen Einrichtungen (gE) in geeigneter Art und Weise informiert werden.
- stellen IT-AFM23 (_BA-Zentrale-IT-AFM23) die benötigten Daten zur Erstbefüllung des Attributs „Besuchbarkeit“ für die gemeinsamen Einrichtungen bis zum 18.11.22 zur Verfügung.

Die Steuerung RIM (BA-SH/SB32)

- informiert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RIM über die neue BADIV-Benutzeroberfläche.
- informiert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RIM über die geplante Einführungsstrategie.
- wählt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RIM für die Pilotierung und Erprobung einzelner Funktionen in Stufe 1 und Stufe 2 aus.
- stellt die Einweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RIM in der Handhabung der neuen BADIV-Benutzeroberfläche sicher.

Der UHD

- übernimmt den First-Level-Support für die neue BADIV-Benutzeroberfläche.

Das IT-Systemhaus (SEP13)

- unterstützt und betreut die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RIM, die bereits während Stufe 1 und Stufe 2 mit der neuen BADIV-Benutzeroberfläche arbeiten.
Entfällt

4. Info

Entfällt

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.

Unterschrift